

Merkblatt

Bestellung von Etiketten und Plomben zur Kennzeichnung und Verschließung von Saat- und Pflanzgut für die Anerkennungsperiode 2020/21

Zur Gewährleistung einer termin- und bedarfsgerechten Versorgung mit amtlichen Etiketten und amtlichen Plastikkordeln bitten wir Sie, uns Ihren Bedarf für die Anerkennungsperiode 2020/21 **bis spätestens 01.04.2020 selbstständig** zu melden!
Anschreiben zur Bedarfsabfrage werden von uns nicht mehr versendet!

Für Ihre Bedarfsmeldung verwenden Sie bitte die zweiseitigen Formblätter!
Diese finden Sie unter:

[Bestellformular EG- bzw. EU-Etiketten und Plomben](#)

bzw.

[Bestellformular ISTA-/OECD-Etiketten und Plomben](#)

Kreuzen Sie **unbedingt** die gewünschte Ausführung der Etiketten in den dafür vorgesehenen Kästchen an!

Beachten Sie die Pflanzenpasspflicht nach EU-Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 (siehe hierzu auch [„Informationen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt zur EU-Pflanzengesundheitsverordnung \(EU\) 2016/2031“](#))!

Durch den Aufdruck der EU-Flagge auf den Etiketten links oben wird eine Nutzung des Zertifizierungsetiketts in Kombination mit dem Pflanzenpass möglich. Falls die Etiketten nur als Zertifizierungsetiketten genutzt werden, ist die aufgedruckte EU-Flagge unschädlich.

Die ausgefüllten Formblätter übersenden Sie bitte per Post, Fax oder E-Mail an nachfolgende Adresse:

LLG Sachsen-Anhalt
Prüf- und Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut
Schiepziger Str. 29, Haus 3
06120 Halle/ Saale

☎ : 0345/ 5584-122

✉: ines.knoeblauch@llg.mule.sachsen-anhalt.de